

Regionaler Massnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen

Zusammenfassung

Einleitung und Auftrag

Der Verein seeland.biel/bienne beabsichtigt, die Umsetzung von ökologischen Ersatzmassnahmen, zu welchen die Bauherren einzelner Vorhaben gesetzlich verpflichtet sind, zu erleichtern. In der Region soll ein Angebot bereitgestellt werden, welches sicherstellt, dass Ersatzmassnahmen ökologisch sinnvoll sind, die Bodenqualität berücksichtigen und auf die regionalen Ziele der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung ausgerichtet sind. Dazu hat er die Schaffung eines Ersatzmassnahmenpools als regionale Aufgabe erklärt. Entsprechend dem Massnahmenblatt 20 des Führungsinstruments sind eine Trägerschaft zu bilden und ein zweckmässiges Instrumentarium für die Region zu schaffen. Eine künftige Ausweitung des Tätigkeitsfelds auf angrenzende Gebiete erscheint sinnvoll und soll in der Startphase mit möglichen Partnerregionen vertieft geprüft werden.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sieht solche Massnahmenpools als einen neuen und zukunftsweisen den Lösungsansatz zur Bereitstellung und effizienten Umsetzung von ökologischen Ersatzmassnahmen. Ein solcher Massnahmenpool könnte in Zukunft auch mithelfen, Bodenverbesserungsvorhaben, wie sie aufgrund verschiedener Gesetzesrevisionen vorgesehen sind, mit ökologischen Ersatzmassnahmen zu koordinieren. Im Kanton Bern besteht mit dem Massnahmenpool Oberland Ost ein vergleichbares Projekt, mit welchem ein Erfahrungsaustausch vorgesehen ist, um in organisatorischer und methodischer Hinsicht Synergien nutzen zu können.

Rechtliche Ausgangslage

Bei Bauprojekten sind Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume von Tieren und Pflanzen manchmal unvermeidlich. Sie sind jedoch entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu kompensieren (Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG) oder auszugleichen (Art. 18b Abs.2 NHG). Werden durch Projekte Waldflächen beansprucht, richtet sich der Ersatz nach Art. 7 WaG. Im vorliegenden Projekt wurden in einem ersten Schritt rechtliche, verfahrensmässige und finanzielle Fragen abgeklärt und das Instrumentarium vorbereitet.

Angebot Massnahmenpool und Geschäftsprinzip

Im Massnahmenpool werden ökologische Projekte und Projektideen gesammelt, welche z.B. aus Mangel an finanziellen Mitteln bisher nicht realisiert werden konnten. Weiter können bereits realisierte ökologische Massnahmen, welche von Dritten vorfinanziert wurden, oder von Landeigentümern zur Verfügung gestellte Flächen in den Pool aufgenommen werden. Der Ersatzpflichtige kann eine Projektidee oder ein bereits "fertiges Projekt" übernehmen und sich finanziell an dessen Planung und Realisierung beteiligen. Alternativ kann er ein bereits umgesetztes Projekt bzw. dessen Ökoleistung finanzieren.

Die verloren gegangenen bzw. die neu geschaffenen ökologischen Werte werden mit Ökopunkten bewertet und miteinander bilanziert. Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach einer vom BAFU entwickelten Methode. Bei Rodungen und Rodungersatz werden zudem quantitative Kriterien angewendet. In beiden Fällen können bereits vorzeitig geleistete Massnahmen gutgeschrieben werden.

Nutzen

Der Massnahmenpool erzeugt für alle Beteiligten (Bauherrschaften, Landeigentümer, Bürger- und Einwohnergemeinden, Kanton) einen mehrschichtigen Nutzen. So wird die Bereitstellung von Ersatzflächen

und -massnahmen vereinfacht und Planungsverfahren werden gestrafft, da die zeitaufwendige Suche nach Ersatzmassnahmen entfällt. Die Zusammenlegung von Massnahmen zu grösseren Ersatzflächen wird erleichtert, was einen höheren ökologischen Nutzen erzeugt, da grössere Flächen im Allgemeinen ein effizienteres Pflege- und Entwicklungsmanagement ermöglichen und damit auch eine grössere Wirkung für Natur und Landschaft entfalten. Falls landwirtschaftliche Flächen beansprucht werden müssen, sorgt der Pool dafür, dass keine hochwertigen Böden verwendet werden.

Dank dem zeitlichen Vorlauf, mit welchem Ersatzmassnahmen vorbereitet werden, können sie in einem partizipativen Prozess entwickelt werden. Dadurch können Schutz- und Nutzinteressen besser aufeinander abgestimmt und die Massnahmen auf übergeordnete ökologische Zielsetzungen und regionale Landschaftsentwicklungskonzepte ausgerichtet und nach zukünftigen Bewirtschaftungskriterien gestaltet werden. Zudem bietet sich für Gemeinden und Grundeigentümer die Möglichkeit, ökologische und landschaftliche Aufwertungsmassnahmen ohne gesetzlichen Auftrag in den Pool zu speisen und so zu einer Finanzierung des ökologischen Mehrwerts zu gelangen.

Trägerschaft

Geplant ist eine Trägerschaft durch den Verein seeland.biel/bienne, welche das Projekt strategisch leitet. Eine breit abgestützte Begleitgruppe wird das Projekt fachlich beraten und die Aktivitäten der Geschäftsstelle, die Zuteilung der Massnahmen sowie die Finanzen des Pools kontrollieren. Die Mitgliederversammlung von seeland.biel/bienne genehmigt jährlich die Rechnung des Pools.

Finanzierung

Für die Start- und Aufbauphase sind im Massnahmenblatt 20 des Führungsinstrumentes CHF 40'000 vorgesehen (Finanzierung je zur Hälfte durch s.b/b und Kanton). Nach der Startphase soll der Massnahmenpool kostendeckend durch Beiträge der Nutzniesser betrieben werden. Die Kosten der einzelnen Dienstleistungen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen und werden während der Aufbauphase anhand von konkreten Fällen ermittelt. Gleichzeitig werden verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft.

Fazit

Der Massnahmenpool erleichtert die gesetzlich geforderte Umsetzung von ökologisch sinnvollen Projekten, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft. Er ist eine Investition in die Optimierung der nachhaltigen Landschaftsentwicklung und damit in die Landschaftsqualität.

Nächste Schritte

Termine	Meilensteine
2. Dezember 2014	Genehmigung des Massnahmenblatt 20 des Führungsinstrumentes durch die Mitgliederversammlung
Januar – Februar 2015	Vernehmlassung bei Gemeinden und Organisationen
März 2015	Auswertung der Vernehmlassung und Bereinigung der Unterlagen
2. Juni 2015	Beschluss der Mitgliederversammlung zur Umsetzung des Projekts und zur Finanzierung der Startphase
Juli – Dezember 2015	Startphase: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau der Organisation (Pflichtenhefte, Reglemente, Arbeitsinstrumente) - Aufbau von Management und Controlling für Massnahmen und Projekte - Kostenanalyse und Finanzierungsmodell für die Betriebsphase (inkl. Anschubfinanzierung) - Bereitstellen eines Grundstocks an Ersatzmassnahmen
Ab 2016	Start des kostendeckenden Betriebs